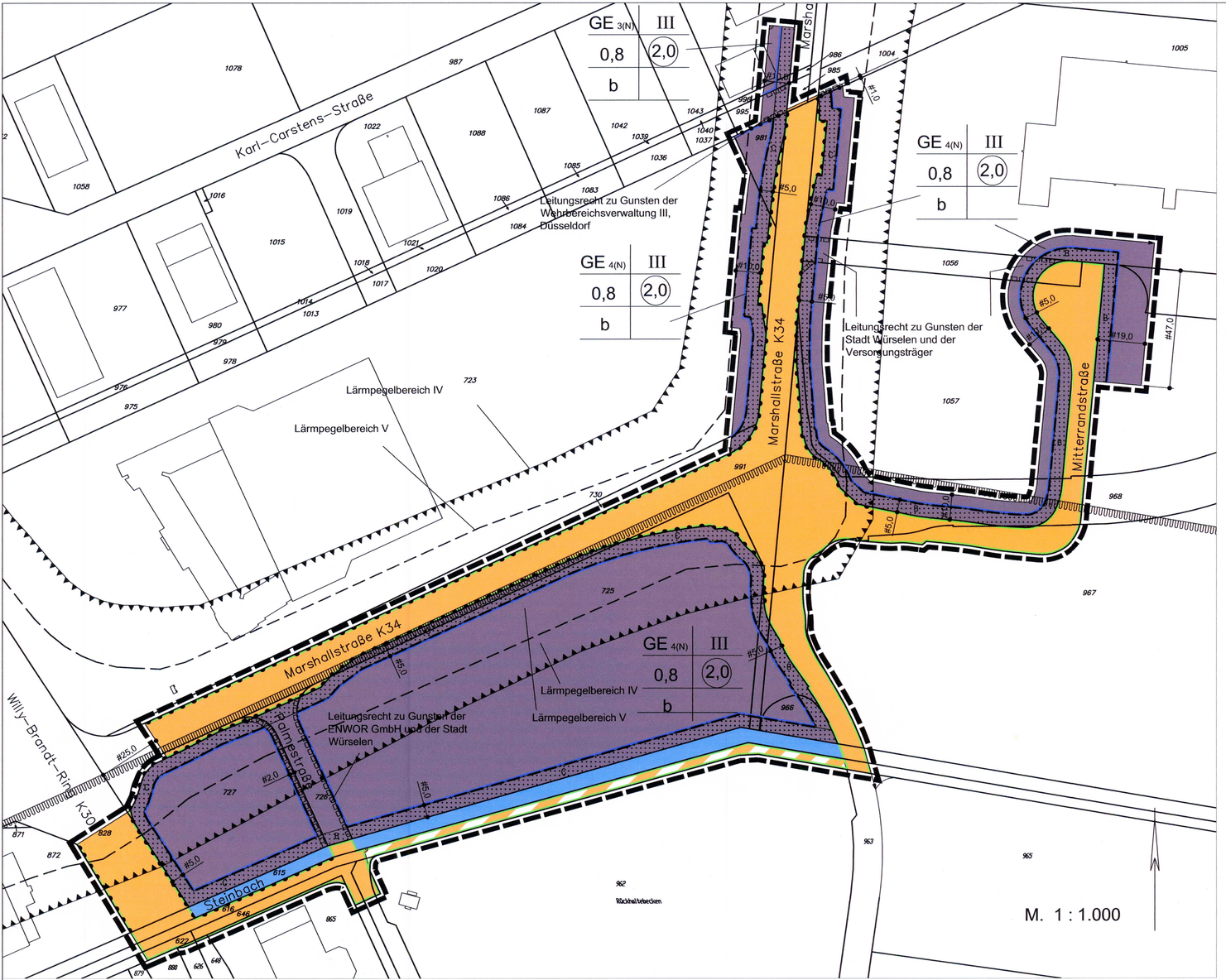


Legende

Art der baulichen Nutzung

- GE — Gewerbegebiete
- 4 — Gewerbegebiete gegliedert
- (N) — Gewerbegebiete mit Nutzungsbeschränkungen

Maß der baulichen Nutzung

- (2,0) — Geschoßflächenzahl
- 0,8 — Grundflächenzahl
- III — Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- b — Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Wirtschaftsweg zur Unterhaltung von Flächen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

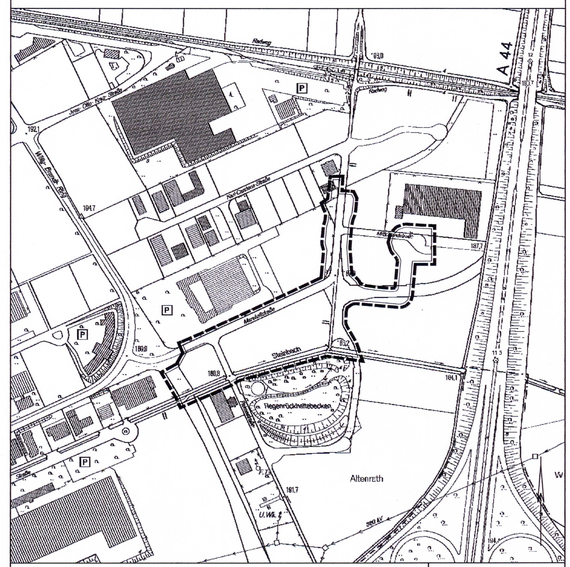
- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzungen der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung und der Gliederung innerhalb eines Baugebietes
- Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 143 - 13. Änderung



Bereich:	Palmestraße, Marshallstraße, Mitterandstraße	M. ca. 1 : 5.000
Gemarkung:	Broichweiden	
Flur:	83	1 . Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.:143 / 3. Änderung aufzustellen. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 10.09.2010

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 13.09. bis einschl. 13.10.2010 statt.

Würselen, den: 21.10.2010

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen, Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den:

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 14.12.2010 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 18.01.2011

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 13.01.2011

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 20.01.2011 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 24.01.2011

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 143 / 2. Änderung, zuletzt geändert durch die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143.

Die zeichnerische Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 10.09.2010

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 28.04.2010) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Würselen, den: 09.09.2010

(Ö.b.V.I.)